

Gemeinderat 26. November 2019:

1. Tagesordnungspunkt

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Völser Au, Wasserstofferzeugungsanlage

Aufgrund der geplanten Errichtung einer Wasserstofferzeugungs- und Wasserstoffaufbereitungsanlage muss das Örtliche Raumordnungskonzept im Bereich der Grundstücke 1591/2 und 1590/2 mit der Festlegung vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen Auflagen geändert werden.

Änderung örtliches Raumordnungskonzept – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf **Antrag des GV Ing. Lanbach** beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs vom 17.10.2019, Zahl Ö/002/10/2019, Planungsbereich „Völserau – Wasserstofferzeugungs- und Wasserstoffaufbereitungsanlage“, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL1 und der ökologisch wertvollen Freihaltefläche FÖ2
- Festlegung des Entwicklungsstempels S07 – Wasserstofferzeugungs- und Wasserstoffaufbereitungsanlage

Zeitzone Z1	unmittelbarer Bedarf
S	vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen
Dichtezone D1	überwiegend geringe Baudichte

- Ergänzung der Festlegungen zur baulichen Entwicklung (Beilage B) lt. beiliegender Plandarstellung:

S07 – Wasserstofferzeugungs- und Wasserstoffaufbereitungsanlage

Zeitzone Z1	unmittelbarer Bedarf
S	vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen
Dichtezone D1	überwiegend geringe Baudichte

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmig.

2. Tagesordnungspunkt

Umwidmung der Grundstücke 1591/2 und 1590/2 von Freiland § 41 in Sonderfläche Wasserstofferzeugungsanlage § 43

Nach erfolgter Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes muss auch die Flächenwidmung im Bereich der geplanten Wasserstofferzeugungs- und Wasserstoffaufbereitungsanlage angepasst werden.

Auf **Antrag von GV Ing. Lanbach beschließt** der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016), LGBL. Nr. 101/2016 den von der PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnummer 364-2019-00002 vom 16.10.2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs im Bereich der Grundstücke Nr. 1591/2 und Nr. 1590/2, beide KG 81135 Völs durch vier Wochen hindurch zur **öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen**.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Umwidmung

Grundstück 1590/2 KG 81135 Völs rund 1819 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Wasserstofferzeugungs- und Wasserstoffaufbereitungsanlage

Umwidmung

Grundstück 1591/2 KG 81135 Völs rund 430 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Wasserstofferzeugungs- und Wasserstoffaufbereitungsanlage

Einstimmig.

3. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes Wasserstofferzeugungsanlage

Für die geplante Errichtung der Wasserstofferzeugungs- und Wasserstoffaufbereitungsanlage auf den Grundstücken Nr. 1591/2 und 1590/2 muss für diesen Bereich der Bebauungsplan „B16 Völserau – Wasserstofferzeugungs- und Wasserstoffaufbereitungsanlage“ beschlossen werden.

Auf **Antrag von GV Ing. Lanbach** beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 31.10.2019 „B16 Völserau - Wasserstofferzeugungs- und Wasserstoffaufbereitungsanlage“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmig.

4. Tagesordnungspunkt

3. Änderung des Bebauungsplanes B8 Mpreis-Bäckerei/Fleischwerk

Aufgrund der geplanten Errichtung der Wasserstofftankstelle und der Waschstraße auf den Grundstücken Nr. 1531, 1530/2 und 1530/1 muss der bestehende Bebauungsplan B8 erneut geändert werden.

Auf **Antrag von GV Ing. Lanbach beschließt** der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die **3. Änderung** des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 31.10.2019 „**B8 M-Preis Bäckerei / Fleischwerk III**“ durch vier Wochen hindurch zur **öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen**.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmig.

5. Tagesordnungspunkt

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Waldkindergartens

Im Bereich der Gp 800/224 und einer Teilfläche der Gp 800/92 KG Völs besteht der Standort des sog. Waldkindergartens des Vereins „Die Waldknöpfe“. Gemäß vorliegendem Teilungsvorschlag soll ein eigenes Grundstück gebildet werden, das ein Flächenausmaß von insgesamt rd. 1.396 m² aufweist. Der Planungsbereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Erholungsraum FE2 – Schulsportanlage, im Flächenwidmungsplan als Vorbehaltsfläche Sportanlage gem. § 52 TROG 2016 ausgewiesen. Um für den Standort sowohl eine nutzungsgemäße, als auch eine einheitliche Widmung herzustellen, ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die betreffende Fläche soll künftig im Örtlichen Raumordnungskonzept als Sondernutzung Waldkindergarten und im Flächenwidmungsplan als Sonderfläche Waldkindergarten ausgewiesen werden.

Als ersten Schritt muss für diesen Bereich das Raumordnungskonzept folgend geändert werden:

Aufhebung des Erholungsraumes FE2

Festlegung des Entwicklungsstempels Sondernutzung – S08 „Waldkindergarten“ für den ca. 1.396 m² umfassenden Planungsbereich lt. beiliegendem Änderungsplan

S – Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen

Zeitzone z1 – unmittelbarer Bedarf

Dichtezone D1 – überwiegend geringe Bebauung

Änderung örtliches Raumordnungskonzept – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf **Antrag von GV Ing. Lanbach** beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs vom 23.10.2019, Zahl Ö/003/10/2019, Planungsbereich „Peter-Siegmair-Straße - Waldkindergarten“, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Aufhebung des Erholungsraumes FE2
- Festlegung des Entwicklungsstempels Sondernutzung – S08 „Waldkindergarten“

S	Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen
Zeitzone z1	unmittelbarer Bedarf
Dichtezone D1	überwiegend geringe Baudichte

- Ergänzung der Festlegungen zur baulichen Entwicklung (Beilage B) lt. beiliegender Plandarstellung:

Sondernutzung – S08 „Waldkindergarten“

S	Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen
Zeitzone z1	unmittelbarer Bedarf
Dichtezone D1	überwiegend geringe Baudichte

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmig.

6. Tagesordnungspunkt

Umwidmung des Grundstückes 800/224 von Vorbehaltsfläche für Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52 Sportanlage in Sonderfläche § 43 Waldkindergarten

Im Bereich der der Gp 800/224 und einer Teilfläche der Gp 800/92 KG Völs besteht der Standort des sog. Waldkindergartens des Vereins „Die Waldknöpfe“.

Der Planungsbereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Erholungsraum FE2 – Schulsportanlage, im Flächenwidmungsplan als Vorbehaltsfläche Sportanlage gem. § 52 TROG 2016 ausgewiesen. Um für den Standort sowohl ein nutzungsgemäße, als auch eine einheitliche Widmung herzustellen, ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die betreffende Fläche soll künftig im Örtlichen Raumordnungskonzept als Sondernutzung Waldkindergarten und im Flächenwidmungsplan als Sonderfläche Waldkindergarten ausgewiesen werden,

Auf **Antrag von GV Ing. Lanbach** beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016), LGBL. Nr. 101/2016 den von der PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnummer 364-2019-00004 vom 22.10.2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs im Bereich der Grundstücke Nr. 800/224 und Nr. 800/92 KG 81135 Völs durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Umwidmung Grundstück 800/224 KG 81135 Völs rund 827 m²
von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des
Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Waldkindergarten

Umwidmung Grundstück 800/92 KG 81135 Völs rund 569 m²
von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des
Verwendungszwecks,
Festlegung Erläuterung: Sportanlage
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Waldkindergarten

Einstimmig.

7. Tagesordnungspunkt

Vergaben Sportplatzgebäude

Im Rahmen der weiteren Bauausführung beim Sportplatzgebäude gelangen folgende Gewerke zur Vergabe:

Kücheneinrichtung	Fa. Romedius / Innsbruck	€ 35.650,92 netto
-------------------	--------------------------	-------------------

Änderung Vergabe – Wärmedämmverbundsystem (Vollwärmeschutz) aufgrund fehlender terminlicher Verfügbarkeit:

Vollwärmeschutz	SP Bau / Innsbruck	€ 86.074,50 netto
statt	Lino Putz / Neustift	€ 86.290,70 netto

Beschallungsanlage	Videopool el-com	€ 10.265,25 netto
--------------------	------------------	-------------------

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass den vorgetragenen Vergaben – Kücheneinrichtung, Vollwärmeschutz und Beschallungsanlage – die Zustimmung erteilt wird. **Einstimmig.**

8. Tagesordnungspunkt

Bildung Sonderrücklage (zweckgebundene Haushaltsrücklage)

Gemäß § 92 TGO Abs. 5 müssen Überschüsse aus abgeschlossenen Vorhaben des aoH zur Bedeckung anderer Vorhaben des aoH, zur Bildung von Sonderrücklagen oder zur vorzeitigen Schuldentilgung verwenden werden.

Das Vorhaben Gesundheitsdienste Völs (Haus der Senioren) ist nunmehr abgeschlossen und soll aus dem Überschuss in Höhe von € 479.374,12 eine Sonderrücklage (zweckgebundene Haushaltsrücklage VRV 2015) zur Finanzierung des neuen Sportplatzgebäudes gebildet werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dass man der Bildung der Sonderrücklage (zweckgebundene Haushaltsrücklage) in der Höhe von € 479.374,12 die Zustimmung erteilt. **Einstimmig.**

9. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

10. Tagesordnungspunkt

Anträge, Anfragen und Allfälliges
